

Freytags, den 29. Januar. 1740.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unserer
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero Specialen Befehl

No.

5.



Handwritten note:
Dahl & Söhne

Wochentlich - Stettinische

Trag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl in- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; Ingleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diefen werden sodann angefüget diejenigen Verlohrnen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch fähige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulisten, wie auch angetommenen Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch- Taxe, nebst dem Mark- gängigen Preß der Wolle und des Getreids des in Vor- und Hinter Pommern- wie auch die Designation aller abgegangnen und angetommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen mit Genehmigung des in des seel. Kriegs- Rath Adlers Concurs- Sache bestellten Herren Contradictoris und Curatoris honorum, die bey den Hn. Kriegs- und Domainen- Raths Wangelow verlegte Hände, welche in 2. Diamantene Cremer, 1. Ring mit 6. Rosen-Steinen, 1. Ring mit einem Rubin, und 13. kleinen Steinen, 11. Stück raren Rthlr. 7. Stück Gloden-Edelstein, 10. Stück Griechischen goldnen Rängen, 12. Stück raren Ducaten, eine goldene Uhr mit einem christallinen Gehäuse, 2. silberne Uhren Ketten mit Dackn, 2. dito ohne Dackn, 2. goldene Petschäfte mit gestochenen Steinen 4. silberne Petschäfte mit gestochenen Carnolen, ein Ring mit einem Amethyst und zwey Diamanten, ein vergoldetes silbernes Wädsgen, mit einem emalirten Deckel, ein Zahnstocher, Foutaler mit Gold piquirt, ein paar Ohren Beben- mit 2. Rosen-Steinen, und von 2. ächten Perlen pendanten, ein Ring mit einem gezeichneten Diamanten, und 6. Stück kleinen Diamanten, ein Ring mit einem weissen Stein, worauf ein Portrait, bestehen, per modum Auctionis den 11. Februar, d. c. Vormittags um 9. Uhr, in des Hn. Kriegs- und Domainen- Raths

Mstr. Christian Lindhork, Erb-Müller zu Damigow, 2. und eine halbe Meise von Stettin im Randow'schen Kreys belegen, ist mit Vorbehalt und Einwilligung der Grund-Herrschaft entschlossen, seine Wasser- und Wind-Mühle daselbst zu verkaufen; Solten sich Liebhaber dazu finden, können sie sich am vorbehenden Ort bey ihm einfinden, die Conditiones erfahren und Handlung pflegen.

Zu Garb an der Oder, ist der, Dr. Handtmann Wolbenhauer gewilliget, seine zwey Häuser nebst Kaser, Kiesen, Schenke, Futter-Walde und Gartens zu verkaufen; Wer solche zu erhandeln beliebet, kan bey demselben in Stargard, wegen des Preyses völlige Nachricht haben und Handlung pflegen.

Des Müllers Mstr. Martin Wasannos, Kammerliche Wasser- und Sündel-Mühle ohnweit Loßnitz und Stoltenburg, woben 18. Winpel Aussaath und 10. Fuder Heu gehöret, soll denen Reichthens den verkauft werden; Wer also dazu Belieben trägt, hat sich deshalb binnen 1^{ten} und 3. Wochen bey dem Eigenthümer zu melden und Handlung zu pflegen.

Es soll zu Casetow, unter der dailigen Adelsichen Herrschaft des Herrn von Glasenaps, der verwißweten Wohnsin ihr Freyhäuschen, welches durch verordete Taxatoren zu 20. Rthlr. estimirt worden, wegen dringenden Schulden gerichtlich verkauft werden, wozu Terminus licitacionis auf den 8. Febr. a. c. angeordnet worden; Und werden also die etwanige Käufer dazu eingeladen, sich in Termino praefixo bey dem Adelsichen Gerichte zu Casetow zu melden, und ihren Vorh ad Protocolum zu geben, mit Versicherung, daß plus licitanti solches sofort gegen baare Bezahlung gerichtlich zugeschlagen werden solle.

Da der zu Anklam wohnende Bürger und Pantoffelmacher Person, sein daselbst in der hohen Straffe belegenes Häuschen an den Meistbietenden zu verkaufen, der in ihm dringenden Schulden halber genöthiget ist; So hat das Stadt-Gericht zu Anklam zu Verkaufung des Personlichen Hauses Terminum auf den 10. Februar, a. c. präfixiret, worinnen diejenigen welche gedachtes Haus zu kaufen willens sind, sich des Morgens um 9. Uhr vor Gericht melden und darauf bieten können.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Als auf dem hiesigen Stadt-Gelb-Hause beym Rehl-Thor, einige Korn-Woden zu vermieten sind; So wird solches hiermit notificiret, und können diejenigen so Belieben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadt's Cämmerey melden und gewärtigen; daß mit dem Meistbietenden geschlossen werden solle. Es ist dabey ins besondere zu merken, daß sich daselbst kein schwarzer Wurm wegen des Herings-Magazin findet, das hero darauf zu schüttende Korn desto sicher ist.

4. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als in denen angelegten bewiesenen Terminis licitar. zur General-Pacht der Eschlinischen Cämmerey sich keiner finden wollen, welcher dieselbe nach dem Anschläge zur General-Pacht annehmen wollen; So wird solches nochmalen einem jeden hieneben zu solchem Ende notificiret, und kan derjenige welcher dazu Belieben trägt, bey den Hn. Cämmerey Schreiber den Ausschlag zu sehen bekommen, und sich alles daraus deutlich nachweisen lassen, und hierachst bey dem dirigierenden Bürgermeist'er Schenkenmann sich melden, da denn in Collegio ferner Handlung mit ihm vorgenommen werden soll.

Der Hauptmann von Podewils vom Neuenhoffsche, ist resolviret, sein Guth großen Reichow, so er nunmehr ganz hat, an einen Verwalter zu verpachten; Es ist dieses Guth eine Meile von Belgard nahe bey Colberg und Erdm, dahero alles sehr wohl zu Gelde kan gemacht werden: Dieses Guth hat guten Acker überflüssigen Heuschlag und Weide, vor Hindich und Schaaf, dabey gute bestete Bauren, welche Jahre aus Jahr ein selb ander dienen. Wer also Lust und Belieben hat, dieses Guth auf Marien a. c. in Ardenne zu nehmen, kan solches befehen und sich entweder bey dem Hn. von Podewils in Bietlow als Bevollmächtigten oder bey dem gedachten Hauptmann von Podewils im Fort-Preussen selber melden; Doch wird dieses zum voraus angelegelt, daß es nicht geringere soll verpachtet werden, als es der ehemalige Verwalter Rasche in die 25. Jahre beahlet.

5. Gelder so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Als bey der Scheunischen Kircken, ein Capital von 150. Rthlr. und bey der Schwarzgöwischen Kirche ein Capital von 140. Rthlr. vorräthig, welche Capitalia sogleich gegen sichere Hypotheck a 6. pro Cent ausgethan werden sollen; So haben diejenigen, welche solche annehmen wollen und Sicherheit desfalls schaffen können, bey dem Administrirenden Hn. Cämmerey Neumann alhier in Stettin sich zu melden.

Wey denen hier Corporibus in Stargard ist ein Capital vorhanden von 200. Rl. welches gegen Land-Hypothek zinsbahr ausgethan werden soll; Wer demnach solches verlangt, kan sich bey dem Contributions-Receiver Cräger in Stargard melden, woselbst er mehrere Nachricht von diesem Capital erlangen kan.

6. Bediente, so Herrschaften verlangen.

Ein gewisser junger Mensch der bereits einige Jahre als Oeconomic-Schreiber bey Herrschaft gedienet hat, auch desfalls mit guten Attestis versehen ist, will gerne wiederum obgemeldeter Waisen employr seyn, weshalb er solches dem Publico hiermit bekand machet, damit so etwan eine Welche Herrschaft dergleichen Menschen benöthiget, sich solchen bey dem Königl. Post-Amte zu Stargard melden könne, aus welches völlige Nachricht desfalls geben wird.

7. Sachen, so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist in abgelaufener Woche ein weisser neuer Roquelaure mit eben dergleichen Knöpfe besetzt, von einem Officier der Cavallerie, zwischen Janow und Edlin verlohren worden, je bigger nun entweder in Edlin selbst sich befinden, und von einem der dortigen Einwohner, oder weitlichs von jemand aus dem Kügentwischen Amte, aus denen Häagen gefunden worden seyn; Weshalb man sich erkundt wird, wer ihn möchte gefunden haben, solches dem Königl. Post Amt zu Edlin sofort anzeigen, um so viel mehr, weil es ein Regiments-Säck ist, so doch mehr verborgen bleiben kan, und nachhero nur grosse Verantwortung geben würde, es soll dahingegen an einen billigen Finder: Gelde nicht ermangeln.

8. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist dieser Tagen aus einem Hause in der grossen Dohm-Strasse alhier ein Metzener hoher Leuchter mit zwey Schrauben nach alter Façon des Werths in circa 2. Rthlr. von Diebstahl Hand entwandt worden. Wer davon den Dieb anzeigen kan, oder sonst behülflich ist, das dieser gestohlene Leuchter dem rechtmässigen Eigenthümer wieder werde, hat sich bey E. E. Rath's reisenden Diener Robert auf den sogenannten Elends Hoff zu melden, und einen raisonnablen Recompentz zu gewärtigen.

9. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Zu Bahrn. sind Hn. Senatori Gottfried Wehlissen Gasmirch das ist, vorige Woche erf den Bohden in einer verstorbenen Cammer, aus einem daheim befindlichen Kleider-Spinne, nach folgende Sachen, als 1) ein getriebener und innenwid verguldeter silberner Becher, 2) ein halbes Loth, worinn unten eine Traube. 3) Ein paar schwarze Samtens mit Hermelin gefutterte Frauen Handschuh. 4) Ein Resten eines Pappels-Buch mit Canten. 5) Ein lederner Dico. 6) Eine Resten eines Schwärze. 7) Ein Resten eines Mannes Hemds-Bremde. 8) Ein silberner Hemds Knopf. 9) Einige silberne Hemds Knöpfe. 10) Eine rothe Krantz-Stoffene Mütze mit Spanglen. 11) Eine goldene Trese zu Krantzens Würde, welche schon getragen. 12) Eine goldene Ruth-Tresse, welche auch getragen, Diebstahl Weise entwandt und gestohlen worden; Solte nun jemand etwas von diesen gestohlenen Sachen, absonderlich der silberne Becher, denen Goldschmieden und Juden, oder sonst jemanden zum Verkauf gebracht werden, so wird gebethen, solches Magisterrath oder Hn. Senatori Wehlissen zu Bahrn zu melden, welcher letzterer dagegen einen raisonnablen Recompentz demjenigen verspricht, welcher ihm einige Nachricht davon geben kan.

10. Verlohren so entlaufen.

Nachts zwischen den 14. und 15. Jan. dieses Jahres, ist in Eummin auf Usedom, dem Pastor ein Mädchen Namens Margaretha Elisabetha Meynen, so in seinem Hause wie ein Kind gehalten, ihr das Beden gelernet worden, und mit der Zeit zu versehen gebracht entlaufen, ohne daß man wissen und beargen können, was sie vor Urach dazu gehabt, man hat die Muthmaßung, daß sie etwa schwanger müsse gewesen seyn, jedoch kan man keine Gewisheit davon sagen, indessen werden alle Hn. Prediger ersucht, diese gestohlene Weise entlaufene Person nicht eher zum heiligen Abendmahl anzunehmen, bis sie bekunnt, was sie von dem Dieb getrieben und dem Pastor in Eummin davon Part zu geben, damit er weitere Verfügung dorthalb machen könnte, man ist vermurthen, daß sie sich nach Anklam oder auch nach Stettin getrieben habe.

Eine Kinder-Mörderin, Namens Dorothea Elisabeth David's aus Helsenberck sey Posenlow gebores, ihre's Alters 25 bis 26. Jahr, mittelmäßiger Statur, länglichten und etwas hageren Gesichtes, trägt kleine schwarze kreppene Mütze, eine schwarz und roth färbelnen Camisole, 2. roth färbelne Röcke, und einen alten schwarzen kreppenen Rock, und ein schwarz Einfaß, einen Baumtröschel gemesselten Hals-Tuch, und ein Wapen über dem Rock zelt Bar und ein schwarz Einfaß, ist in der Nacht zwischen den 11. und 12. Nov. a. p. durch Unvorsichtlichkeit eines schwarzen röhlichen Schürze, in die Nacht zwischen den 11. und 12. Nov. a. p. durch Unvorsichtlichkeit der Wächter, ob sie gleich an Hand und Fuß gefesselt gewesen, in Holsenberck aus dem Gefängnis entchappiret. Da man nun Missethat mit Steck-Briefen sehr verfolgt hat, so hat man sich auch öffentlich bedacht machen wollen, und werden alle und jede Dorothea David's betröffen solches möge, solche also fort, soll nehmen zu lassen, auch den Hn. Rittmeister von Raven solches zu notificiren, damit Inquisition gegen Erstattung der Unkosten und Verantwortung des ritter Reversalen abgehohlet werden könne.

Es ist vor einige Tage alhier, ein Kammerer Cuna mit Nahmen Johann Christoff Schmidt, von seinem Lehrrmeister Wist. Reistaten heimlicher Weise entlaufen, er ist klein von Statur, dünne gelbe Haare und 16. Jahr alt, er trägt ein weißlich Kleid, nebst eine blaue Reise Mütze mit Rindbraunen Breme; Es wird Dienstfreundlichen gebeten, so derselbige sich möchte bey jemand anzeigen, ihm in Verhoff zu halten und davon anhero zu berichten.

11. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es sind von lobfähnen Stadt-Gerichte hieselbst in des sel. Hn. Bürgermeister von Stettin Credit-Wesen, Termin ad Liquidandum et deducendum Lira auf den 23. Febr. 53. Martii und 27. April a. c. Wort mittags um 8. und Nachmittags um 2 Uhr anberohmet; Solchemnach können sich diejenigen, so an des sel. Hn. Bürgermeister von Stettin Erb mögen einige Ansprache zu haben vermerken, sich in denen benannten Terminen im lobfähnen Gerichte einfinden, und ihre Lira wahrnehmen.

12. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Stargard, ist ad Instanciam Creditorum contra den Buchbinder Mr. Siechters letzten Wohnhaus, so in der kurzen Märkte Straffe, zwischen der Frau von der Osten und dem Becker Mr. haben inne belegen, und gerichtlich 476. Rthlr. 16. gr. taxiret, subhahiret und die daselbst angesagene Termin Licitationis sind den 15. Dec. c. 23. Januar, und 20. Febr. a. f. anberaumet; Wer nun Belieben hat auf solches Haus zu bieten, kan sich aldemum fröhe vor dem Stargardischen Stadt-Gerichte melden und gerätigen, daß im letzten Termin solches plus Licitationi addiciret werden solle.

Zu Anklam, sind d. s. fest. Christian Stayens Kinder Vormünder gesonnen, ihrer Papillen Wätereis des Wohn-Haus, so zu Anklam in der Bröder-Straffe, zwischen des Wederss Hensen und Denninas Häusern inne belegen, an denen Meistbietenden zu verkaufen, und hat desfalls das Wapens-Gericht zu Anklam den 10. Februar, a. c. pro Termino licitationis anderahmet, in welchen dann Diejenigen, so das Stroyensische Haus zu kaufen willens, Nachmittags um 2. Uhr vor denselben sich stellen, und ihren Voth zu thun können; Solten aber auch Creditores vorhanden seyn, welche auf dem mehrbesagten Hause etwas zu fordern haben, so werden selbige gleichfalls in hoc Termino ihre Jura zu deduciren hienist citiret.

Der Tuchmacher Mr. Christian Cleemann zu Drepow an der Tollensee, verkauft sein daselbst in der Demminers-Straffe belegenes Wohn-Haus, an seinen Sohn Mr. Johann Friedrich Cleemann; Wer also wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, kan sich in zeitn melden, und seine Jura wahrnehmen.

Noch hat daselbst, der Färber Mr. Wenning seine vor dem Mühlen-Thor stehende Scheune, an den Kaufmann Hr. Grieb verkauft; Wer demnach auch an dieser Scheune ein Jus quæsitum zu haben vermerket, hat sich gleichfalls in zeitn zu melden.

Zu Stolpe, ist H. Senatoris Braunschweig, nachgeliebene Frau Wittwe Willene, ihre vorm. Mühlen-Thore gegen der Mischliders-Kirch, zusehen Mr. Willer und den Bauer Joachim Dietz zu Dölow belegenes Wätereis-Land oder Wätereis-Möser an Mr. H. Ulrich Schöckert um und für 60. Rthlr. zu verkaufen; Solte nun jemand an solchen Act mit Besande Anspicade machen zu können vernehmen, der hat sich den 29. Jan. 19. Febr. und 18. Martii. c. daselbst zu Nacht-Hause einzufinden und seine Jura zu vertheilen d. i. der ohnsahlbaren Præclusion zu gewarten.

Zu Colberg, hat des Vintuers Peter Witten nachgeliebene Wittve, ihr daselbst auf der Lanerburgae Vorstadt belegenes Haus, nebst dabey befindlichen Garten-Lande, an den dortigen Rastmacher Geofrid Kroppen erb. und eigentümlich für 101. Rthlr. verkauft, und soll daran mit neß sein die saidtliche Verlassung gegeben werden. Wer nun dawider mit Besande etwas anzureden oder auf ein Jus reale daran zu haben vermerket, kan sich Innerhalb 4. Wochen bey dem dortigen Kaufmann Hr. Lorenz Bangen, bey welchem desfalls das Kauf-Præcium bis dahin ohn ansage abt bleibt melden; hienedst aber gewärtigen daß ihm ein ewiges Stillkhißweigen auferleget werden solle.

Wey denen Königl. Preussischen Stadt-Gerichten zu Prenstow, sollen der daselbst verstorbenen Elisabeth Wilckens nachgelassene Immobilien, als das auf dem Neu-Städtchen Damm neben Christian Breggen belegene Haus, mit der gerichtlichen Taxe von 508. Rthlr. 18. gr. und das andere neben Jodam Branden belegene Haus, mit der gerichtlichen Taxe von 419. Rthlr. 20. gr. ad Instanciam deren hinterlassener Wittwers, des dasigen Bräuers und Baumanns Michael Wolbrechts und übrigen Erben, sub hasta u. r. kaufte werden, und hienest Termino Licitationis c. resp. Adjudicationis auf den 16. Febr. c. Morgens 9. Uhr anberaumet worden, an welchem denn sowohl der erwehnte Wittwer Michael Wolbrecht und übrige Erben, als auch alle und jede Creditores zu erscheinen sub poena perpetui silentii citiret werden.

Noch ist daselbst des Bäckers und Wätereis-Mr. Christian Bergemanns in der Neu-Stadt zwischen dem Gostt-Hause und Christian Buchens Hause inne belegenes Haus, so ein halb Erbe, nebst Hoff-Mentn und dahinter befindlichen Garten, dringender Schulden halber, mit der gerichtlichen Taxe von 604. Rthlr. und dem darauf gestohenen Geböth der 500. Rthlr. zum 4ten mal subhahiret und Termino Adjudicationis auf den 15. Febr. c. Morgens 9. Uhr anberaumet worden, an welchem denn sowohl Mr. Christian Bergemann, als auch alle und jede Creditores zu erscheinen, sub poena perpetui silentii citiret werden.

Daß der Schneider Mr. Jende aus Jacobshagen sein in der Wätereis-Straffe daselbst belegenes Land, an Christl. Keltzen für 43. Rthlr. verkauft, und das Geld den 19. Febr. c. vor dasigen Gerichte eingestellt werden soll, dienet jedermanniglich zur Nachricht, damit wer etwas daran zu fordern, sich melden und seine Jura wahrnehmen könne.

Es verkauft in Jacobshagen Hr. Johann Hesse seyn Wohn-Haus an Christian Metzer, vor 200. Rthlr. der letzte Termin den 25. April c. Wer also daran was zu fordern, hat sich a dato bey dasigen Gerichte zu melden und seine Jura wahrzunehmen.

13. Avertissements.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß die 4te Classe von den Fourmüßigen Erben Lotterie, nunmehr foret avanciret, daß zur öffentlichen Zeichnung der Billets der 8. Marr. fest gesetzet und nur noch bis den 27. Febr. Billets zu haben seyn, weshalben diejenigen so etwan noch Billets zu nehmen und bey dieser Classe sich zu interessiren willens seyn möchten, hiedurch erinnert werden, die Einslage = 2. Rthlr. 16. gr. das Billet forderksam zu besorgen, und sich solcherwegen bey die hienunter benannte Herren Colledgeus zu melden, und da bey Zeichnung der ersten 3. Classen die meisten Interessenten sich beschweret, daß der Nieten zu viel gegen ein gut Loos gewesen, so hat man zum besten des

Publici die Plans Vott der 4ten und 5ten Classe anders eingerichtet, solche höhern Orts zur Examination und Approbation überleitet, und nachdem dieselben an die von Sr. Königl. Majestät dazu allergnädigst Autorisirten Commissarien Remittiret worden, dem Publico hiedurch communiciret werden und Approbiret worden, dahinn sich daraus ergibt, daß in dieser 4ten Classe wovon der Einfluß vorz. Billets vor wie nach 2. Thlr. 16. gr. Biele, nur ohngefahr 2. Millionen gegen ein gut Loos zu rechnen, und nach dem vorigen Plan gegen ein gut Loos 4. Millionen gerechnet werden können, in der 5ten Classe aber so gar nur eine Mite gegen ein gut Loos, d. h. diese letzte Classe auch deswegen gar sehr avantageuse zu erachten, weil in solcher von dem in den vorigen Classen erbrügten Gelder zur Verbesserung derselben so viel übertragen, daß in solcher würde sich 7292. Thlr. 16. gr. mehr als der Einfluß gezogen wird, so verhoffe man, daß die Liebhabere zur 5ten Classe den Einfluß in der 4ten zu beschleunigen keinen Anstand nehmen werden, weil die Ziehung jener Classen von der baldigen Completierung der 4ten Dependenz und diejenigen so in dieser sich Interessiret mit Billets in der 5ten vor anderen vorzuziehlich bedienet werden sollen.

Gewinne.		Dritte Classe von 4000 Billets a 2. Thlr. 16 gr. Einfluß,		Fünfte Classe von 8000. Billets a 5. Thlr. Einfluß macht 40000. Thlr.	
		500 Thl.	Thl. 500		Thl. 10000
1. a	500	500	500	1. das Haus	1000
1. a	400	400	400	1. an Geld.	1000
1. a	300	300	300		500
1. a	200	200	200	1. a	400
1. a	100	100	100	1. a	300
1. a	50	50	50	1. a	200
2. a	40	40	40	2. a	200
3. a	30	30	30	100. a	500
4. a	20	20	20	100. a	200
8. a	18	18	18	1201. a	12010
10. a	10	10	10	2585. a	15510
10. a	8	8	8		Premien,
20. a	6	6	6	1. Das erste Bille.	40
130. a	5	5	5	1. Das letzte.	30
400. a	4	4	4	1. Vor den Zug des Hauses	30
400. a	3	3	3	1. Nach dem Zug.	30
300. a	3	3	3	1. Vor die 1000. Thlr.	25
	Premien,			2. Nach die 1000.	20
1. Vor erste Bille.					
1. Vor letzte.					
1. Vor die 500. Thl.					
1. Nach die 500.					
1. Vor die 400.					
1. Nach die 400.					
1. Vor die 300.					
1. Nach die 300.					

Gewinne.		Dritte Classe von 4000 Billets a 2. Thlr. 16 gr. Einfluß,		Fünfte Classe von 8000. Billets a 5. Thlr. Einfluß macht 40000. Thlr.	
		500 Thl.	Thl. 500		Thl. 10000
1. das Haus	1000				
1. an Geld.	1000				
	500				
1. a	400				
1. a	300				
1. a	200				
2. a	200				
100. a	500				
100. a	200				
1201. a	12010				
2585. a	15510				
	Premien,				
1. Das erste Bille.	40				
1. Das letzte.	30				
1. Vor den Zug des Hauses	30				
1. Nach dem Zug.	30				
1. Vor die 1000. Thlr.	25				
2. Nach die 1000.	20				

1306 Gewinns Thlr. 7880

Die Herren Collecteure seynd folgende, daß Königl. Adress-Contoir Hr. Paul Demilly in der Breiten Straffe, im Düringischen Hause, Monsieur Naude und die Wittve Buchhändler in der Königs-Straffe, Hr. Alexandre Promery Kaufmann unter die neuen Stad. bahñ, Hr. Dugard Kaufmann auf den Mühlens-Damm Hr. Ehrenfried Schürz Kaufmann in der Spandauischen Straffe, des sel. Hr. Sceller Wittve, Madame Lar-che in der Königs-Straffe, Hr. Phineas Chevillere in der Leipziger-Straffe, auf dem Werder im Collischen Hause, Dr. Alexandre Demilly, a Hamburg, Hr. Meva Salz-Inspector zu Königsberg in Preussen. In Hals Hr. Beringuir. zu Magdeburg Hr. Malhiautier, und Hr. Abraham Garnier. Zu Steffin Hr. Paul Buch-ner. Zu Halberstadt Hr. Gebhardt Hoffmann. Zu Münten Hr. Reymondon. Zu Frankfurt an der Oder Hr. Claude. Zu Potsdam Hr. Christian Hedler Kaufmann. Zu Trossen Hr. Christian Friedrich Scholz, Advo-cat. Zu Zerbst Hr. Cuny Postmeister. Zu Eulstin Hr. Winkelmann Kaufmann und Hr. Clausius. Zu Bress-lau Hr. Groscovius.

NB. Die Listen der 3ten Classe seynd Complet auch einzeln im Düringischen Hause in der Breiten Straffe zu bekommen, weils auch einige ihre Gewinns der 3ten Classe noch nicht abgefordert, so werden die selbe eruchet sich mit ihre Billets zu melden und die Zahlung davor zu empfangen.

NB. Es wird 10. Procent von denen Gewinns abgezogen bey der Auszahlung derselben. Es ist in den Intelligenz-Zettel No. 1. a. c. gemeldet, daß der von Riddens aus Wenningen sein An-theil Guths in Runa nebst 3. Baner-Höfe, einen halb Bauren und ein Cöfack, durch seinen On. Schwies-ger-Sohn wiederum einlöse, so bis hieher dessen Hr. Vetter, der Herr Major von Riddens besessen. Es wird demnach solches nochmals gemeldet, daß so jemand eine Ansprach an diesen Antheil in Runa hat, sich binnen 4. Wochen in Wenningen, bey den On. von Riddens, oder in Wangrin bey den On. Land-Rath von Bore oder in Luckau, bey den On. von Braunschweig melden könne als durch welchen das Geld wird in fargen ausgezahlt werden.

Nachdem Anna Carock, wider ihren vor 8. Jahren heimlich entwichenen Ehemann Salmezel Zühlstorp vor Königl. Consistorio zu Stettin in Puncto malevolae desertionis, Klage erhoben, und derselben wider ihn peremptor. Edictal Citatio ertheilet, welche zu Stettin, Pyritz, und Stargard aßigiret sein, wodurch ges dachtet ihr Ehemann Samuel Zühlstorp zum 1. 2. u. 3. mahl a. also endlich auf peremptor. auf den 26. April, 2. c. vor das Königl. Consistorium zu Stettin citiret worden; so wird solches auch hierdurch beandt gemacht.

Als Hr. Daniel Kieselbach aus Jacobshagen bereits in Anno 1737. an die Junger Jangen zu Stars gard an verschiednem Leinen vor 5. Wüßr. auf eine kurze Zeit veresetz, derselbe aber alles Erinnerungs ungeachtet, solches weder bis dato eingelöset noch die Zinsen abgegebrt; So lästet die Junger Jangen demselben hier mit zu wissen thun, daß falls er nicht a dato an binnen 14. Tagen das veresetzte Pfand einlöset, sie solches verkaufen, sich daraus an Capital und Zinsen bezahlt machen, und ihm weiter nicht responsabel sein wollen.

Es sind einige Bäuer. Höfe in den Königl. Preussl. Vorpommerschen Kreutern nebst den Trinitatis dieses Jahres theils los, theils sollen selbde angebauck werden, als in Grammentin, Sorpin, Wolckrois, Weesfor, Yens, Heinrichshagen und Löblin. Wer nun Lust hat einige davon anjunehmen oder aufzubauen, kan sich auf dem Königl. Amt Berchen melden, und daselbst Bescheides gewärtigen.

Magistratus zu Strasburg in der Uckermark, machet allen und jeden so den kommenden Frühl. Jahres Markt dieses Jahres mit Waren zu besuchen pflegen, hiermit beandt, daß sie ihre der Stände wegen selbete Zettel, in demselben mit anhero bringen, oder dieselbe alsdenn lösen, im widrigen aber gewärtigen müssen, daß sie solche nachmahlen bezahlen oder auch andern angewiesen werden sollen. Gestalt, da alle Märkte der Stände wegen, dispariret wird, nun allen Streit unter Kauf Leute zu vermeiden, ein eigenes Carastrum gemachet, und eines jeden erhandelter Stand sicher beygehalten werden soll.

Nachdem Balthasar Friederich König ein Becker Gesell, schon vor 7. Jahren seiner Profession wegen in die Fremde gesehet, und sich der Zeit nicht gemeldet, ihm aber unterdessen ein Erbe zugefallen, weil sein Vater Hr. Friederich König Pastor in Oberhagen vorm Jahr verstorben, und er weil man ihn in unsern Landen nicht vermurthet, schon mehr als vor einem halben Jahr in dreyer fremder Herren Lande und in denen See Städten citiret worden, aber nicht erschienen; So wird dieses nachmahlen ex abundanti beandt gemacht, damit wenn er in hiesigen Landen wäre, sich innerhalb halben Jahres Frühl. bey dem Prediger in Radde Hn. Bencksen oder Hn. Falken dem Chyrurgo in Regenwalde, oder bey Hn. Kalkischen dem Glaser und Kirchenprovior in Frenthwalde zu melden könne, wiedrigenfalls so es nicht geschieht, seine Erbportion alsdenn unter die andern Erben wird ausgegetheilet werden, ohne das von weiterer Antwort zu geben.

Es ist den 24. Jan. 1740. aus Stettin Abends um halb 6. Uhr, ein klein schwarz braunes Aker Pferd von 7. bis 8. Jahr mit Eisen weggelaufen; Wer solches Pferd gefunden und zu halten bekommen, kan sich alhier im Königl. Postamt, oder bey dem Hn. Kriegs Commissario Linden, oder bey dem Hn. Hoff Gerichts Rath von Wellm am Hofmarkt melden, wozegen ein guter Recompensz gereiset werden soll.

Nachdem ad instantiam des Geheimen Rath, und Comm. Directoris von Laurent, des Hauptmann von Edlings verschuldetes Guth Strammehel com pertinentis subhastiret, nicht minder dessen sämtliche Creditores ad liquidandum & deducendum lura prioritatis edictaliter citiret sind, auch in ultimo Terminu den 1. Febr. 2. c. dieses alles verständig gemacht und die Sache racione liquidationis & deductionis prioritatis us & licitationis voranommen werden soll; So wird jedermännlich solches hie mit nachmahlen kund gemacht, und hat sich niemand daran zu kehren, das der Hauptmann von Edlings oder dessen Advocatus eigenmächtig & absque iudicis decreto den von dem Königl. Hoff Gericht, per Publico proclamaire abgetheilt Terminum ultimum durch den letzten Intelligenz Bozen aufsehen wollen, magen den 1. Febr. dieselbe vor sich gehet und wegen dieses Eingriffs in das Richterliche Amt und Aufhebung des Terminu nachdrückliche Verstraffung erfolgen soll.

Weil der Rügenwaldische Fastnachts Markt, auf den 2. Martii einfällt, alsdenn auch der vierkelt jährige Bußfast und Beth Tag celebriret werden muß; So wird denen Trafiquanten hie mit kund gethan, daß der 29. Febr. und 15. Mart. c. solches gehalten werden wird, und wird also ein jeder der solchen Markt zu besuchen willens, mit seinem Ein und Austausch sich darnach zu achten haben.

14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 20. bis den 27. Jan. 1740.

- Den 20. Jan. Parnitzer Thor, Hr. von Weyern, aus Hinter Pommern, 109. bey Hn. Krafft. Gräulein von Pack, acket gleich durch. Hr. Lieut. von Lückstein vom alt Waldauken Regiment, log. in 3. Cronen.
- Den 21. Jan. Berliner Thor, zwey Herren von Gläsenapp, log. in 3. Cronen.
- Den 22. Jan. Parnitzer Thor, Hr. von Winterfeld, log. bey der Frau Geheimhe Rätthin von Lettow, Hr. Cap. von Büchel, vom hiesigen Garnison Regiment, log. in 3. Pohlen.
- Berliner Thor, Hr. Land Rath von Hammin, und Hr. Regiments Quartier Meister Korbeck, log. ins Landhaus.
- Den 23. Jan. Parnitzer Thor, Hr. Dohn Heer von Bismarck, komt von Gollnow, gehet gleich durch. Hr. Lieut. von Kleist, in Dänischen Diensten, log. bey der Frau Dohn Probin von Källern.
- Berliner Thor, Hr. Cap. Graf von Sarr, vom Marggräflich Brandenburgischen Regiment, log. in 3. Cronen.
- Den 25. Jan. Berliner Thor, Frau Generalin von Leyer, log. in Potsdam.

An Geträyde ist zur Stadt gekommen.

Vom 21. bis den 28. Januar. 1740.

	Winfel	Scheffel
Weizen	50.	18.
Roggen	42.	22.

	24.	1.
Gerste		
Malz	6.	12.
Haber	1.	13.
Erbſen		4.
Buchweizen		
Summa	125.	22.

15. Woll- und Geträyde-Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 22. bis den 29. Januar. 1740.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winfel.	Roggen. der Winſp.	Gerſte. der Winſp.	Malz. der Winſp.	Erbſen. der Winſp.	Haber. der Winſp.	Buchweiz. der Winſp.	Horſten. der Winſp.
Stettin	3 R.	25 R.	16 R.	15 R.	16 R.	22 R.	12 b. 13 R.	20 R.	8 R.
Uckermünde	—	24 R.	15 R.	14 R.	15 R.	20 R.	—	—	—
Uecklam d. l. St.	1 R.	23 R.	14 R.	14 R.	14 R.	18 R.	—	—	—
Uesdom	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Deinin der l. St.	1 R. 2 gr.	20 R.	14 R.	10 b. 11 R.	12 R.	—	9 b. 10 R.	—	8 R.
Trepto an der l. See, der l. St.	—	ist nichts zur Stadt gebracht	—	worden.	—	—	—	—	—
Pasewalk d. l. St.	1 R. 12 g.	26 b. 27 R.	15 b. 16 R.	14 b. 15 R.	15 b. 16 R.	19 b. 20 R.	12 R.	15 b. 16 R.	8 b. 9 R.
Neumarp	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Barz	3 R. 12 gr.	26 R.	15 R. 12 g.	16 R.	—	24 R.	—	—	9 R.
Gollnow	3 R. 8 gr.	28 R.	16 R.	16 R.	—	25 R.	10 R. 16 g.	—	—
Stargardt	—	23 b. 24 R.	15 R.	16 b. 18 R.	—	20 R.	—	—	8 R.
Daber	Hat	nichts	eingesandt.	16 R.	—	—	14 R.	—	—
Damm	—	24 R.	16 R.	16 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	3 R. 8 gr.	30 R.	16 b. 17 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Wassow	—	27 R.	16 R.	17 R.	—	—	16 R.	—	8 R.
Labes	—	—	18 R.	17 b. 18 R.	—	—	—	—	—
Nezenwalde	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	24 R.	14 R.	15 R.	18 R.	24 R.	12 R.	—	—
Pyris	3 R. 12 gr.	24 R.	14 R.	17 R.	—	24 R.	12 R.	—	7 R.
Bahn	—	28 R.	14 R.	16 R.	—	—	—	—	—
Siddichow	Hat	nichts	eingesandt.	18 R.	—	24 R.	14 R.	—	8 R.
Raugarden	—	28 R.	16 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Plathe	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	34 R.	16 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Wügnwalde	—	24 R.	18 R.	16 R. 16 g.	—	—	—	32 R.	—
Gammun	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	3 R. 12 gr.	26 R.	15 R.	16 R.	—	26 R.	12 R.	—	10 R.
Greiffenberg	—	26 R.	16 R.	16 R.	—	25 R.	—	—	—
Trepto an der R.	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Neu-Stettin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Volzin	3 R. 16 gr.	32 R.	18 R. 16 g.	19 R.	22 R.	32 R.	16 R.	36 R.	10 R.
Cörlin	—	28 R.	18 R.	18 R.	—	28 R.	12 R.	—	—
Colberg	—	28 R.	18 R. 16 g.	17 R.	—	25 R.	11 R.	37 R.	—
der lechte Stein	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgardt	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Cöflin	3 R. 16 gr.	26 R.	18 R.	18 R.	—	—	10 R. 8 gr.	12 R.	—
Uublis	3 R. 12 gr.	30 R.	18 R.	17 R. 8 gr.	20 R.	32 R.	12 R.	12 R.	8 R.
Schlawe d. l. St.	—	24 R.	16 R. 8 gr.	16 R.	17 R. 8 gr.	—	—	—	—
Stolze	—	24 R.	16 R.	16 R.	—	—	12 R.	—	—
Lauenburgl	4 R.	26 R.	16 R.	16 R.	—	16 R.	9 R.	—	8 R.
Beerwalde	3 R. 8 gr.	28 R.	18 R.	20 R.	—	28 R.	—	—	12 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Ämtern vor 1. Gr. zu bekommen.